Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn

Bielefeld, den 23. August 2025

# Betreff: Beschwerde gegen die Consorsbank BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland wegen Verstößen gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich Beschwerde gegen die Consorsbank BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland ein und bitte um Prüfung der nachfolgend geschilderten Verstöße gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen.

## Angaben zum Beschwerdeführer

Name: Stephan Epp

Adresse: Viktoriastraße 10, 33602 Bielefeld

**Girokonto-Nr.:** 270448588

# **Angaben zum Institut**

**Institut:** Consorsbank BNP Paribas S.A. **Adresse:** Bahnhofstraße 55, 90402 Nürnberg

**BLZ:** 76030080

# Sachverhalt und Beschwerdegründe

#### 1. Widersprüchliches und rechtswidriges Lastschriftverfahren

## a) Chronologie der Ereignisse

- 06.06.2025: Die Deutsche Bahn führt eine Lastschrift über 58,00 EUR für das Deutschland-Ticket aus.
- **06.06.2025:** Die Consorsbank belastet mein Konto trotz fehlendem Dispositionskredit mit ca. 56,66 EUR **negativ**.
- **06.06.2025:** Noch am selben Tag wird mir der Betrag über 58,00 EUR wieder gutgeschrieben.
- 13.06.2025: Die Consorsbank bestätigt mir schriftlich, dass ich aufgrund meines geringen Einkommens mit Bürgergeld in Höhe von nur 563,00 EUR **keinen** Dispositionskredit erhalte.

 30.06.2025: Die Deutsche Bahn sendet mir eine Mahnung über die noch ausstehenden 58,00 EUR zu.

## b) Rechtliche Problematik

- Die Bank führte am 06.06.2025 eine Lastschrift aus, obwohl kein Dispositionskredit vereinbart war und das Konto negativ belastet wurde.
- Sieben Tage später, am 13.06.2025, bestätigte dieselbe Bank schriftlich, dass meine finanzielle Situation einen Dispositionskredit nicht rechtfertigt.
- Dies zeigt, dass die Bank bereits am 06.06.2025 hätte wissen müssen, dass eine negative Kontobelastung bei meiner Einkommenssituation unzulässig war.
- Die Mahnung vom 30.06.2025 war eine direkte Folge dieser fehlerhaften Geschäftspraxis.

## 2. Verstoß gegen Sorgfaltspflichten

- Die Consorsbank hat gegen ihre Sorgfaltspflicht gegenüber Kunden verstoßen, indem sie am 06.06.2025 eine unzulässige Kontoüberziehung zuließ.
- Die schriftliche Bestätigung vom 13.06.2025 beweist, dass die Bank meine finanzielle Situation als ungeeignet für Kreditgewährung einstufte - dennoch hatte sie eine Woche zuvor bereits eine faktische Kreditgewährung durch die negative Kontobelastung vorgenommen.
- Das Verfahren führte zu einer vermeidbaren Mahnung am 30.06.2025 und zusätzlichen Belastungen für einen Bürgergeld-Empfänger.
- Die widersprüchliche Geschäftspraxis lässt auf systematische Mängel in den internen Kontrollverfahren schließen.

### 3. Auswirkungen auf den Beschwerdeführer

- Als Bürgergeld-Empfänger mit monatlich 563,00 EUR bin ich auf eine ordnungsgemäße Zahlungsabwicklung angewiesen.
- Die negative Kontobelastung am 06.06.2025 und die daraus resultierende Mahnung am 30.06.2025 stellten eine erhebliche finanzielle und psychische Belastung dar.
- Das widersprüchliche Verhalten der Bank führte zu vermeidbaren Kosten und Unsicherheiten.

#### **Rechtliche Bewertung:**

Das Verhalten der Consorsbank verstößt gegen die bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden. Die widersprüchliche Praxis, einerseits einen Dispositionskredit zu verweigern, andererseits aber eine Kontoüberziehung zuzulassen, deutet auf Mängel in der Geschäftsorganisation hin.

## Beantragte Maßnahmen

- 1. Überprüfung der Geschäftspraktiken der Consorsbank bezüglich:
  - Lastschriftverfahren bei Kunden ohne Dispositionskredit
  - Interne Kontrollverfahren zur Vermeidung widersprüchlicher Entscheidungen
  - Sorgfaltspflichten gegenüber finanziell schwachen Kunden

#### 2. Anweisung an die Bank zur:

- Überarbeitung der internen Verfahren für Lastschriftbearbeitung
- Sicherstellung der Konsistenz zwischen Kreditentscheidungen und Kontoführung
- Verbesserung des Schutzes finanziell schwacher Kunden
- 3. Aufklärung, ob die derzeitigen Geschäftspraktiken der Consorsbank den

aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen, insbesondere bezüglich der Sorgfaltspflichten bei Lastschriftverfahren.

Ich bitte um Prüfung des Sachverhalts und entsprechende aufsichtsrechtliche Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Epp

## Anlagen:

- 1. Kontoauszüge Juni/Juli 2025 270448588
- 2. Bestätigung der Consorsbank vom 13.06.2025 zur Dispositionskredit-Verweigerung
- 3. Mahnung der Deutschen Bahn vom 30.06.2025